

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Novembersession 2010

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 8. und 9. November 2010, fand unter dem Vorsitz von Hans Luternauer, Reiden, eine Session des Kantonsrates statt. Wichtige Geschäfte der Session waren die Behandlung des Integrierten Finanz- und Aufgabenplanes 2011 bis 2015 (IFAP) und die Behandlung des Voranschlags 2011. Der Kantonsrat hiess nach der 2. Beratung zwei Änderungen des Gesetzes über die Luzerner Polizei und eine Änderung des Gesundheitsgesetzes gut. Mit zwei Dekreten genehmigte der Rat den Beitritt des Kantons Luzern zum neuen Polizeikonkordat Zentralschweiz und zum ViCLAS-Konkordat. Auf zwei Kantonsratsbeschlüsse über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten trat der Kantonsrat nicht ein. Mit je einem Kantonsratsbeschluss hiess der Rat das Bauprogramm 2011 bis 2014 für die Kantonsstrassen sowie die Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen gut.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen Erstinstanzliche Gerichte und Schlichtungsbehörden, Amtsdauer 2011 bis 2014, wählte der Kantonsrat einen frei einsetzbaren Richter der Bezirksgerichte sowie in die Schlichtungsbehörde Gleichstellung je eine Vertreterin und einen Vertreter der Arbeitgeberseite des öffentlichen Bereichs. Er nahm Kenntnis von den Rücktritten von zwei vollamtlichen Richterinnen des Obergerichtes und einem Ersatzrichter des Verwaltungsgerichtes, von einer Petition und vom Rückzug von vier Vorstössen. Der Rat wies fünf Sachgeschäfte zur Vorberatung ständigen Kommissionen zu und nahm Wechsel in ständigen Kommissionen vor. Eröffnet wurde der Eingang von 38 parlamentarischen Vorstössen. Die für 13 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für acht beschlossen und für fünf durchgeführt.

Von den 60 traktandierten Geschäften wurde ein Geschäft abtraktandiert und 15 Geschäfte konnten behandelt werden.

Finanz- und Investitionsvorlagen

Integrierter Finanz- und Aufgabenplan 2011 bis 2015. Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan 2011 bis 2015 (IFAP) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. August 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 25. September 2010, S. 2713) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und genehmigt. Dank der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen – dies trotz der massiven Steuerentlastungen der letzten Jahre – kann für das Budgetjahr 2011 in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von

23,1 Millionen Franken gerechnet werden. Dagegen weisen die Folgejahre 2012 bis 2015 Aufwandüberschüsse von 15,6 (2012), 8,4 (2013), 11,9 (2014) und 23,3 (2015) Millionen Franken aus. Hauptsächlich ins Gewicht fallen die überproportionalen Ausgabensteigerungen in den Bereichen Gesundheit und soziale Wohlfahrt. Die Nettoinvestitionen steigen von 176,7 Millionen Franken im Budget 2011 auf 177,3 Millionen Franken im Jahr 2012. Danach sinken sie wieder leicht ab. Aufgrund der hohen Nettoinvestitionen können die gesetzlichen Vorgaben zum Selbstfinanzierungsgrad in den Planjahren nicht erfüllt werden. Bei einem konsequenten Kostenbewusstsein und einem sparsamen Mittelumgang sollte das Ziel ausgeglichener Rechnungen jedoch erreichbar sein. Dabei sind keine Kostenabwälzungen auf die Gemeinden vorgesehen, umgekehrt aber auch keine Übernahme von Kosten der Gemeinden durch den Kanton. Zum IFAP 2011–2015 überwies der Rat zwei Bemerkungen der Kommission (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 13. November 2010, S. 3204).

Voranschlag 2011. Die Entwürfe von Kantonsratsbeschlüssen über den Voranschlag 2011 und über den Bezug der Staatssteuern im Jahr 2011 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. August 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 25. September 2010, S. 2713) wurden behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und unter Berücksichtigung von zwei Anträgen der Kommission gutgeheissen. Das bereinigte Budget 2011 weist in der Laufenden Rechnung nun neu einen Ertragsüberschuss von 23,1 Millionen Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von 19,4 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 176,7 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 89 Prozent. Mit 1,5 Einheiten bleibt der Steuerfuss für das Jahr 2011 unverändert.

Umwidmung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten für den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. September 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 9. Oktober 2010, S. 2868) wurde von der Planungs- und Finanzkommission (Vorsitz Walter Stucki, Emmen) vorberaten. Auf Antrag der Kommission trat der Kantonsrat nicht auf diese Vorlage ein. Die Ratsmehrheit teilte die Meinung der Kommission, dass die für die Spitalbauten reservierten Mittel bei Nichtverwendung für den ursprünglich festgelegten Zweck in das Eigenkapital zu überführen sind.

Umwidmung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten zugunsten der Hochbauinvestitionen 2011 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. September 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 9. Oktober 2010, S. 2869) wurde von der Planungs- und Finanzkommission (Vorsitz Walter Stucki, Emmen) vorberaten. Der Kantonsrat hiess den Nichteintretensantrag der Kommission gut. Die Ratsmehrheit vertrat die Ansicht, dass die reservierten Mittel für die Spitalbauten in das Eigenkapital zu überführen sind, wenn sie nicht für den ursprünglich bestimmten Zweck verwendet werden.

Rechtsetzung

Gesundheitsgesetz (Gliederung des Gesundheits- und Sozialdepartementes in Dienststellen). Der Entwurf einer Änderung des Gesundheitsgesetzes betreffend Gliederung des Gesundheits- und Sozialdepartementes in Dienststellen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. Juni 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 10. Juli 2010, S. 1976) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und mit 102 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Mit dieser Gesetzesänderung wird die Dienststellenbenennung beim Kantonstierarzt oder der Kantonstierärztin sowie beim Kantonschemiker oder der Kantonschemikerin im Gesundheitsgesetz aufgehoben. Damit erhält der Regierungsrat bei der Gliederung der Departemente in Dienststellen auch in diesen Bereichen die ihm gemäss Organisationsgesetz grundsätzlich zustehende Kompetenz und die notwendige Flexibilität. Die Änderung des Gesundheitsgesetzes (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 13. November 2010, S. 3200) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 12. Januar 2011.

Luzerner Polizei. Dem Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zum neuen Polizeikonkordat Zentralschweiz gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. Februar 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 3. April 2010, S. 940) stimmte der Kantonsrat mit 80 zu 11 Stimmen zu. Die damit verbundene Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und mit 85 zu 17 Stimmen gutgeheissen. Das Polizeikonkordat Zentralschweiz regelt die Grundsätze und Formen der Polizeizusammenarbeit in der Zentralschweiz. Direkt anwendbar ist das Konkordat für Unterstützungseinsätze. Das Konkordat schafft kein Spezialrecht. Der Konkordatstext arbeitet mit Verweisungen, womit geregelt wird, welches Recht jeweils anwendbar ist. Die bürgerfreundliche Regelung erleichtert es betroffenen Personen, rasch an die zuständige Behörde zu gelangen. Für die bereits bestehenden interkantonalen Organe auf Regierungsebene sowie auf Stufe Polizeikommandos schafft das Konkordat eine klare Kompetenzzuordnung. Die Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 13. November 2010, S. 3188) und das Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zum neuen Polizeikonkordat Zentralschweiz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 13. November 2010, S. 3175) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 12. Januar 2011.

Luzerner Polizei. Dem Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zum ViCLAS-Konkordat gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. April 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 2010, S. 1364) stimmte der Kantonsrat mit 103 zu 0 Stimmen zu. Die damit verbundene Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und mit 97 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Das Violent Crime Linkage Analysis System (ViCLAS) ist ein computergestütztes Analyse-System, das zur Bekämpfung von seriellen Gewalt- und Sexualdelikten eingesetzt wird. Seine Einführung erfordert eine entsprechende

interkantonale Vereinbarung (Konkordat), weil der Austausch und die Aufbewahrung von polizeilichen Daten grundsätzlich in die Kompetenz der Kantone fallen. Mit der gleichzeitigen Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei wird die erforderliche Zuständigkeitsnorm geschaffen. Diese Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 13. November 2010, S. 3198) und das Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zum ViCLAS-Konkordat (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 13. November 2010, S. 3190) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 12. Januar 2011.

Planungsvorlagen

Bauprogramm 2011 bis 2014 für die Kantonsstrassen. Die Entwürfe von Kantonsratsbeschlüssen über das Bauprogramm 2011 bis 2014 für die Kantonsstrassen und über die Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. August 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 25. September 2010, S. 2714) wurden behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen). Das Bauprogramm 2011 bis 2014 wurde unter Berücksichtigung von zwei Anträgen der Kommission gutgeheissen. Dem Kantonsratsbeschluss über die Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen stimmte der Rat ebenfalls zu. Das Bauprogramm 2011 bis 2014 setzt das im Jahr 2006 eingeführte System der drei Töpfe A, B und C und der Sammelrubriken des laufenden Bauprogramms fort. Im Topf A befinden sich die in den Jahren 2011 bis 2014 zu planenden und/oder auszuführenden Bauvorhaben. Die Gesamtkosten der Vorhaben von Topf A entsprechen ungefähr den Angaben im Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP). Der Topf B enthält sinngemäss die Vorhaben für die Programmperiode 2015 bis 2018, deren Projektierung im Topf A begonnen oder fortgesetzt wird. Alle weiteren Vorhaben sind dem Topf C zugeordnet.

Der Kantonsrat hiess einen Antrag der Kommission gut, wonach das Projekt Lammschlucht in den Gemeinden Escholzmatt und Flüfli vom Topf C in den Topf B zu verschieben ist. Er vertrat die Meinung, dass auf die geplante Tunnelvariante in der Lammschlucht zu verzichten und stattdessen die Variante 0+, die den Anforderungen an eine Kantonsstrasse entspricht, zu realisieren ist. Unter Namensaufruf stimmte der Kantonsrat mit 60 zu 51 Stimmen einem weiteren Antrag der Kommission zu, wonach die Mittel für den Strassenunterhalt (Sanierungen) um 2 Millionen Franken pro Jahr zu reduzieren sind. Im Gegenzug sind in den Jahren 2011 bis 2014 für die Planung der Talstrasse (Umfahrung Hochdorf, Ballwil, Eschenbach) 4 Millionen Franken und für die Planung des Projekts Lammschlucht 2 Millionen Franken einzustellen. Mit der Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Änderung der Einreihung der Kantonsstrassen beschloss der Kantonsrat die Umklassierung der Einmündung K 65/65b–Gemeindegrenze Root, Gemeindegrenze Buchrain–Einmündung Farnrainstrasse, Gemeinden Buchrain und Root, in eine Kantonsstrasse. Gleichzeitig entliess er die Einmündung K 65b–Dorf (Einmündung Rütüweidstrasse), Gemeinde Buchrain, aus der Kategorie der Kantonsstrassen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 13. November 2010, S. 3203).

Wahlen

Gesamterneuerungswahlen Erstinstanzliche Gerichte, Amtsdauer 2011–2014 (Teil II. Neuwahl). Für die Amtsdauer 2011–2014 wählte der Kantonsrat:

Bezirksgerichte

als frei einsetzbaren Richter:

- Suter Raphael, Luzern, SVP

Gesamterneuerungswahlen Schlichtungsbehörden, Amtsdauer 2011–2014. Für die Amtsdauer 2011–2014 wählte der Kantonsrat:

Schlichtungsbehörde Gleichstellung

zur Vertreterin und zum Vertreter der Arbeitgeberseite des öffentlichen Bereichs:

- Zeder-Leuenberger Cyrine, Kriens
- Fluder Martin, Kriens

Kantonsrat/Kommissionen. Der Kantonsrat wählte Ruedi Burkard, Horw, (anstelle von Rolf Born, Emmen) als Präsidenten der Aufsichts- und Kontrollkommission. Rolf Born verbleibt als Mitglied in dieser Kommission.

Kantonsrat/Geschäftsleitung. Anstelle von Albert Vitali, Oberkirch, ist neu Rolf Born, Emmen, in der Geschäftsleitung des Kantonsrates vertreten.

Rücktritte

Gerichte. Der Kantonsrat nahm Kenntnis von den Rücktritten von Lucrezia Glanzmann-Tarnutzer, Kriens, als vollamtliche Richterin des Obergerichtes per 31. Dezember 2010, von Rita Zihlmann-Kurmann, Willisau, als vollamtliche Richterin des Obergerichtes per 30. Juni 2011 und von Kilian Emmenegger, Luzern, als Ersatzrichter des Verwaltungsgerichtes per 31. Dezember 2010.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 743 von Guido Durrer, Sempach, über die Beibehaltung des Mittwoch-Abendverkaufs im Ortsteil Littau,
- M 746 von Josef Dissler, Wolhusen, namens der VBK, über die Sonderfinanzierung für das Projekt Seetalplatz.

Zurückgezogen wurde die Motion

- M 757 von Stefan Roth, Luzern, über eine vorübergehende Kostenbeteiligung des Kantons Luzern an den Folgekosten der neuen Pflegefinanzierung.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 742 von Christian Graber, Grossdietwil, über die Handhabung von Kreuzen in Schulzimmern,
- von Josef Dissler, Wolhusen, namens der VBK, über den Plafond für den Strassenbau in der Periode 2011 bis 2014 (eingereicht als Motion M 683).

Zurückgezogen wurden die Postulate

- P 647 von Patrick Meier, Root, über die Forschungsförderung im Bereich tertiäre Bildungsinstitutionen,
- P 754 von Stefan Wassmer, Emmenbrücke, über die raschere Umsetzung der Projekte Lammschlucht K 36 und Seetalentlastung K 16,
- P 755 von Leo Fuchs, Kriens, über die Einreihung der Kantonsstrassen.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 747 von Peter Tüfer, Luzern, über die Finanzierung der Salle Modulable,
- A 749 von Felicitas Zopfi-Gassner, Luzern, über die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP,
- A 636 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Auswirkungen der Spitalbauten-Übertragung auf die Finanzperspektiven des IFAP 2010–2014.